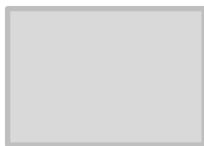


WOODSTOCK PLATTE



Abbildung:

(Maße in cm)



*40/30/5

*Diese Maße sind ca-Maße (Maßtoleranzen +/- 5 mm)

Anwendung:

Verwendbar für Gartenwege, Terrassen, Dachterrassen, Gehwege, Laubengänge

Belastung:	Begehrbar	PKW	LKW
	JA		
bei einem ÖNORM- u. RVS gerechten Einbau			

Kombinierbar mit: > siehe Preisliste

Charakter:

Als Terrassenbelag oder als Trennung zwischen Beeten sind Woodstock-Platten die perfekte Alternative zu Holz. Optisch kaum von Echtholz zu unterscheiden, punktet Woodstock mit ausgezeichneter Langlebigkeit. Die Farben sind gealtertem Holz nachempfunden und verleihen dem Garten rustikales Flair.

Optik:

Farben: birke

Oberfläche: in Holzstruktur

Sichtkante: in Holzstruktur

Vorteile:

Praktisch langlebig und natürlich schön
viele Gestaltungsmöglichkeiten
Herstellung im Wetcastverfahren
robuste u. dauerhafte Oberfläche
Frostbeständig

Rutschsicherheit:

rutschhemmend nach ÖNORM EN 1338 UND EN 1339

bauphysikalische

Verwendungsklasse ÖNORM B 3258

Angaben:

Frost- u. tausalzbeständig gemäß EN 1338 u. EN 1340 Verwendungsklasse S-D

Verwendungsklasse: ÖNORM B 3258

Verwendungsklasse: S-D: Frost- u. tausalzbeständig gemäß EN 1338 u. EN 1340 sowie erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Angriffe

Verwendungsklasse: P-B-45: Frost- u. tausalzbeständig gemäß EN 1338 u. EN 1340 sowie übliche mechanische Ansprüche

Maßgenauigkeit, Biegezugfestigkeit, Spaltzugfestigkeit und Abschleifverlust laut ÖNORM B 3258, ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339

Bruchlast: > 4,0kN

Auftaumittel: Es dürfen nur Auftaumittel verwendet werden, die für Betonprodukte geeignet sind.

Qualitätsüberwachung: Alle Produkte von Frühwald Außenanlagen werden CE konform hergestellt, kennzeichnet sowie geprüft und überwacht.

Technische Daten:

Rastermaß cm	Steindicke cm	Kante in Holzoptik	Fugenbreite mm	Bedarf Stk/m ²	Palettierung			Gewicht		Fertigung
					Stk/Pal	m ² /Pal	Lagen/Pal	kg/Stk	kg/Pal	
40/30	5		5	8,33	40	4,8	5	12,50	520	L

L = Lagerware

WOODSTOCK PLATTE


Verlegehinweise:

Die einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften sind beim Verlegen der Fläche einzuhalten. Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS) die RVS 03.08.63 und die RVS 08.18.01, wie auch die ÖNORM B2214. Für öffentliche Ausschreibungen gelten die aktuellen Ausgaben der LB-H. Gemäß der Produktnormen (ÖNORM EN1338 und ÖNORM EN1339) sind Abweichungen in der Dicke für Pflaster und Platten von den angegebenen Nennmaßen zulässig. Bei Einbau der Steine im Splittbett ist dies zu berücksichtigen.

Der Aushub für die endgültige Pflasterfläche sollte ca. 30 cm breiter sein. Die Aushubtiefe ist nach Art der Belastung (Lastklasse laut RVS) durch den Oberbau und der Steinstärke zu ermitteln. Ein Längsgefälle von mind. 0,5% und ein Quergefälle von 2-4% ist im Unterbauplanum zu berücksichtigen.

Auf das standfeste Unterbauplanum wird die Frostschuttschicht aufgebracht und lagenweise verdichtet. Die Stärke richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den Belastungen. Verdichten auf Soll-Höhe +/- 2 cm (mit z.B. Rüttelwalze). Korngestufte hummusfreier Sand, Kiesgemisch oder gebrochene Gesteinskörnungen werden als Frostschutzmaterial eingesetzt. (Körnungen 0/45 bis 0/63 mm).

Die obere ungebundene Tragschicht oder Feinplanie (Körnung 0/22 bis 0/45 mm) soll in einer Dicke von 10 bis 20 cm aufgebracht werden, mit einem Längsgefälle von mindestens 0,5% und einen Quergefälle von 2 bis 2,5% aufweisen (spätere Pflasterfläche). Die maximale Abweichung von der Soll-Höhe darf +/- 1 cm auf 4 m Länge betragen.

Die einzelnen Schichten müssen fachgerecht verdichtet werden und die Mindesttragfähigkeitswerte aufweisen. Randeinfassungen verhindern ein seitliches Wandern der Pflastersteine unter Belastung nach außen.

Auf die verdichtete Feinplanie wird eine Schicht aus Splitt (Körnung 2/5, 4/8 oder 2/8 mm) in der Stärke von 3 – 6 cm lose aufgebracht. Die auf die Planie aufgelegten Formrohre dienen als Einbauhilfen für den dazwischen eingefüllten Splitt. Diese wird dann mit einer Alulatte abgezogen. Zu berücksichtigen ist, dass sich das Pflasterbett um 0,5 bis 1 cm nach dem Einrütteln setzt. Die fertige Bettung darf nicht mehr begangen werden.

Die angelieferten Pflastersteine sind auf sichtbare Mängel, Farbunterschiede oder Fehllieferungen vor Verlegung zu prüfen. Farbunterschiede und Strukturunterschiede sind unvermeidbar, weil es sich um ein Naturprodukt handelt und ist somit kein Mangel. Als Ausgleich müssen die Steine aus mehreren Paletten gemischt werden.

Die mindestfugenbreite von 5 mm ist unbedingt einzuhalten. Mittels Schnur oder Alulatte soll alle 2-3 m die Überprüfung der Fugenlinie durchgeführt werden.

Ungebundener Brechsand oder Splitt werden in die Fugen eingekehrt. An die Fugenbreite und an das Bettungsmaterial ist die Körnung anzupassen. Um Ausblühungen zu vermeiden, kein Kalkgestein als Fugenmaterial verwenden.

Vom Fugensand ist die Fläche vor dem Abrütteln gründlich zu reinigen. Das Abrütteln erfolgt mit einer kunststoffbeschichtete Rüttelplatte. Das Abrütteln erfolgt in Längs- und Querrichtung. Danach ist die Fuge nochmals zu befühlen und die Fläche von Fugensand zu reinigen.

Verkehrsfreigabe:

Sofort nach dem Abrütteln

Pflege u. Wartung:

Oberflächenpflege: Trockenreinigung, Nassreinigung – Bei einer händischen Reinigung wird die Verwendung von weichen Bürsten empfohlen.

Reparatur: Im Splittbett verlegte Steine können jederzeit einzeln oder großflächig ausgetauscht werden.

Wartung: Um Kantenabbrüche zu vermeiden ist auf eine ausreichende Fugenfüllung zu achten.

Verkehrsfreigabe:

Sofort nach dem Abrütteln

Pflege u. Wartung:

Oberflächenpflege: Trockenreinigung, Nassreinigung – Bei einer händischen Reinigung wird die Verwendung von weichen Bürsten empfohlen.

Reparatur: Im Splittbett verlegte Steine können jederzeit einzeln oder großflächig ausgetauscht werden.

Wartung: Um Kantenabbrüche zu vermeiden ist auf eine ausreichende Fugenfüllung zu achten.

WOODSTOCK PLATTE



Allgemeiner Hinweis:

Wir liefern normgerechte Qualität aus güteüberwachten Werken. Unsere Produkte sind CE zertifiziert und nach den einschlägigen ÖNormen geprüft. Diese technischen Hinweise stellen den derzeitigen Stand der Technik dar und sind verpflichtender Bestandteil der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Betonprodukte für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau. Eine sach- und fachgemäße Verarbeitung der Produkte unter Einhaltung der einschlägigen Normen und Richtlinien wird vorausgesetzt.

Oberflächenstruktur: Auf der Oberfläche der Produkte können fertigungsbedingt Poren vorhanden sein. Sie lassen keine Rückschlüsse auf mangelnde Witterungsbeständigkeit oder Festigkeit der Produkte zu und beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit. Oberflächenbehandelte Produkte (z.B. gewaschen, gestrahlt, gestockt, getrommelt etc.) sollen natürlich wirken. Daher bedeuten fertigungsbedingte unterschiedliche Oberflächenstrukturen keinen Mangel und sind für den Gebrauchswert ohne Belang. Unterschiedliche Wasseraufnahmefähigkeit und Trocknung der Produkte ist fertigungstechnisch unvermeidbar und stellen keinen Qualitätsmangel dar.

Ausblühungen: Ausblühungen sind unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar. Die Güteeigenschaften der Produkte bleiben davon unberührt. Sie können in unterschiedlicher Form, Farbe, Intensität und Häufigkeit auftreten (z.B. als Wolken, Grauschleier, Schlieren, Punkte etc.). Ausblühungen bestehen aus Kalk, der beim Abbinden des Zements als Calciumhydroxid entsteht und an der Oberfläche des Betons mit der Kohlensäure der Luft ein schwer lösliches Calciumcarbonat bildet.

Haarrisse: Oberflächliche Haarrisse können in einzelnen Fällen auftreten. Sie sind mit bloßem Auge am trockenen Produkt nicht erkennbar und nur zu sehen, wenn eine zunächst nasse Oberfläche fast abgetrocknet ist. Solche Haarrisse beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.

Kantenabplatzungen: Produkte, die zu engfugig verlegt oder deren darunter liegende Tragschichten nicht ausreichend tragfähig und standfest sind, werden Kantenbeanspruchungen ausgesetzt, die Kantenabplatzungen zur Folge haben können. Sie stellen keinen Mangel des Produktes dar.

Farbabweichungen: Farbabweichungen sind durch die Verwendung von natürlichen Rohstoffen, Schwankungen der Ausgangsstoffe sowie unterschiedliche Fertigungszeitpunkte oder Herstellungsverfahren technisch unvermeidbar und beeinträchtigen nicht die Gebrauchstauglichkeit der Produkte. Bei farbigen und farbschattierten Produkten können Farbtintensität und/oder Farbton beträchtlich variieren. Die Produkte sind so zu verlegen, dass eine Farbdurchmischung entsteht.

Nutzung: Die Bewitterung und die mechanische Beanspruchung führen bei den Produkten zu einer Veränderung von Eigenfarbe und Oberflächenstruktur. Farbe und Struktur der gelieferten Produkte können von jenen der Musterprodukte abweichen. Dies gilt sinngemäß auch für Nachlieferungen. Auf fosttausatzbeständigen Produkten dürfen nur Taumittel verwendet werden, die für zementgebundene Produkte geeignet sind.

Reklamationen: Gelieferte Ware ist bei der Übernahme und vor dem Einbau zu prüfen. Werden Mängel festgestellt, sind diese vor dem Einbau der Ware zu reklamieren. Bei begründetem Reklamationsfall wird ausschließlich das von uns erzeugte Material ausgetauscht. Die Verlegekosten können nicht ersetzt werden. Bei unbegründeten Reklamationen wird der Mehraufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.